

Anlage zur Pressemitteilung des Sozialministeriums Sachsen vom 28. April 2022

Faktencheck

Förderbekanntmachung (FB) „Erstorientierung“ gemäß Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ Teil 4

Die Erstorientierungskurse helfen den Neuankommenden sich in Deutschland zurechtzufinden. Die Teilnehmenden erhalten grundlegende, einfach vermittelte Informationen zum Alltagsleben in Deutschland und im Freistaat Sachsen. Neben den wesentlichen Hinweisen zum Umgang mit Behörden und medizinischen Einrichtungen zählen hier auch die Vermittlung von Gepflogenheiten, geltenden Werten und Normen sowie die Einübung erster Grundbegriffe und sprachlicher Wendungen, die in diesen Kontexten angewendet werden können.

Thema	Inhalte
Start der Antragstellung	ab 28. April 2022 (Veröffentlichung der Förderbekanntmachung vom 12.04.2022)
Ende der Antragstellung	bis zum 30. September 2022
Dauer der Kurse	Kurse sind bis zum 31. Dezember 2022 abzuschließen
Grundlage der Erstorientierungskurse	Curriculum“
Grundsätze der Erstorientierungskurse	
Kursteile	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsorientierung (Teil 1) umgesetzt durch die Kulturmittlerin bzw. den Kulturmittler • Soziale Orientierung (Teil 2) umgesetzt durch die DAZ- bzw. DAF-Lehrerin bzw. Lehrer
Dauer	ein einwöchiger Kurs mit 30 Unterrichtsstunden á 45 Min. <ul style="list-style-type: none"> • 15 UE der Alltagsorientierung vormittags • 15 UE der sozialen Orientierung nachmittags
Besonderheiten der Erstorientierungskurse gemäß der Förderbekanntmachung	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse auch außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen möglich • Umsetzung der Unterrichtseinheiten angepasst an die Bedarfe der Zielgruppe (keine starre Aufteilung auf Vormittags- und Nachmittagskurse, Kurse können länger als eine Woche dauern) • bei Bedarf sind auch Kurse für Kinder und Jugendliche möglich • Zum Einsatz im Teil 1 „Alltagsorientierung“ können auch Muttersprachler kommen, die keine Kulturmittlerin bzw. Kulturmittler sind. Diese Personen sollten bereits in Deutschland lebende Ukrainerinnen und Ukrainer sein, die imstande sind, sich schnell in die Materie der Erstorientierungskurse einzuarbeiten zu können.

Thema	Inhalte
Anzahl der Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Min. 6 Personen
Förderung als Pauschale	<ul style="list-style-type: none"> • 1.500 € / vollständiger Erstorientierungskurs mit 30 Unterrichtsstunden (Alltagsorientierung + Soziale Orientierung) • 750 € / hälftiger Erstorientierungskurs mit 15 Unterrichtsstunden (Alltagsorientierung)
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungsempfänger sind eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Volkshochschulen und Träger der freien Wohlfahrtspflege. • Die Projektträger sollten Erfahrungen in der sprachlichen und kulturellen Erstorientierung von Asylsuchenden sowie in der Erwachsenenqualifizierung in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache beziehungsweise Deutsch als Fremdsprache besitzen.
Bewilligungsstelle	Sächsische Aufbaubank – Förderbank –